

Christoph A. Schaltegger, René L. Frey

Föderalismus zwischen dezentraler Autonomie und zentralstaatlicher Koordination

In der wirtschaftspolitischen Diskussion über den Systemwettbewerb stehen sich kontroverse Sichtweisen gegenüber. Sollten beispielsweise die Steuersysteme in föderal organisierten Staaten zur Verhinderung von ruinösem Steuerwettbewerb harmonisiert werden, oder ist eine dezentrale Steuerautonomie zur Begrenzung der diskretionären staatlichen Macht sinnvoll? Welche Schlußfolgerungen ergeben sich hierzu aus den Schweizer Erfahrungen?

Die innovative Kraft des privaten Wettbewerbs als unsichtbare Hand, die knappe Ressourcen ihrer effizienten Nutzung zuführt, bildet ein kaum bestrittenes Fundament ökonomischen Denkens. Der föderale Wettbewerb zwischen Gliedstaaten dagegen ist umstritten. Die einen sehen in der zentralstaatlichen Koordination eine Möglichkeit zur Verhinderung ruinösen Steuerwettbewerbs unter den Gliedstaaten. Andere bevorzugen in Analogie zum privaten Konkurrenzsystem die dezentrale Autonomie als Mittel zur Begrenzung diskretionärer staatlicher Macht. Ein ideales Labor zur Beurteilung der empirischen Relevanz dieser gegensätzlichen Positionen bietet der Schweizer Föderalismus. Untersuchungen zeigen, dass ein konkurrenzbetonter Föderalismus mit fiskalisch autonomen Gliedstaaten einige Vorteile aufweist.

Der Steuerwettbewerb in föderal organisierten Staaten ist immer wieder Gegenstand kontroverser wirtschaftspolitischer Diskussionen. Gegenwärtig wird in der Europäischen Union darüber debattiert, wie durch Harmonisierung nationaler Steuergesetze der „schädliche“ Steuerwettbewerb bekämpft werden kann. Auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs im portugiesischen Feira wurde im Juli 2000 beschlossen, innerhalb der nächsten zehn Jahre zu einem einheitlichen System der Zinsbesteuerung an der Quelle überzugehen. Dabei soll ein gegenseitiger Informationsaustausch unter den Ländern der Europäischen Union sowie auch mit Drittstaaten die Kapitalflucht in Steueroasen verhindern. Weitere Schritte mit dem Ziel einer europaweiten Koordination und Harmonisierung der Steuerpolitik sollen nach dem Willen der Europäischen Kommission folgen.¹

Die Beurteilung einer solchen Zählung des Steuerwettbewerbs ist in der wirtschaftspolitischen Diskussion allerdings nicht einheitlich. Zwei kontroverse Sichtweisen stehen sich gegenüber:

Nach der wohlfahrtstheoretischen Perspektive verunmöglicht der Systemwettbewerb im Föderalismus, dass Gliedstaaten soziale Aufgaben im allgemeinen Interesse wahrnehmen können. Die Steuergesetze im Föderalstaat sollten daher zur Vermeidung eines ruinösen Wettbewerbs weitgehend harmonisiert werden.

Starke Dezentralisierung und weitgehende Autonomie der Gliedstaaten werden aus politisch-ökonomischer Perspektive favorisiert. Die Möglichkeit der Steuersubjekte, sich einem konfiskatorischen Staat durch Abwanderung zu entziehen, bildet gemäß dieser Sichtweise ein wirksames Mittel zur Eindämmung eines übermäßigen Staatswachstums.

Was lässt sich aus einer vergleichenden Optik zu diesen beiden Positionen sagen? Die Beantwortung der gestellten Frage kann auf Grund empirischer Untersuchungen vorgenommen werden. Im Folgenden wird der Schweizer Bundesstaat untersucht. Wo, wenn nicht in diesem stark dezentralen und kleinräumigen Föderativstaat, müssten sich die Auswirkungen des Systemwettbewerbs zeigen? Es sei daran erinnert, dass die Kantone durchschnittlich circa 270 000 Einwohner und die Gemeinden durchschnittlich circa 2400 Einwohner haben.

Dezentralisierung oder Harmonisierung?

Die ökonomische Theorie des fiskalischen Föderalismus beschäftigt sich mit der Kompetenzverteilung staatlicher Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen. Aufbauend auf den Überlegungen von Mancur Olson² zur fiskalischen Äquivalenz als Bedingung zur effizienten

Prof. Dr. René L. Frey, 62, ist Ordinarius für Volkswirtschaftslehre am Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum, WWZ der Universität Basel; Christoph A. Schaltegger, 28, lic.rer.pol., ist dort Assistent.

¹ Vgl. Europäische Kommission: Steuerpolitik in der Europäischen Union, Brüssel 2000.

Empirische Studien zum Einfluss föderaler Institutionen auf die Wirtschaftspolitik in der Schweiz

Hypothese	Autoren	Stichprobe Zeitraum	Ergebnisse
Steigende Skalenerträge im Konsum öffentlicher Leistungen	Pommerehne (1976) ¹	103 Städte 1970	Größenvorteile bei der öffentlichen Müllabfuhr bis 55 000 Einwohner
	Pommerehne und Frey (1976)	74 Gemeinden 1969	Keine Größenvorteile bei 6 von 7 getesteten Leistungskategorien auf Ebene der Gemeinden
	Pommerehne (1978) ²	110 Städte 1970	Keine Größenvorteile auf Ebene der Städte
	Blankart (1978) ³	83 Städte mit Gemeindever- sammlung 1970	Größennachteile schon bei Städten ab 5000 - 12 000 Einwohner
	Schaltegger (2001)	26 Kantone 1988-1998	Keine Größenvorteile auf kantonaler Ebene
Räumliche Externalitäten	Kesselring (1979) ⁴	Agglomeration Zürich 1973	Nutzenspillover der Stadt Zürich an die Umlandgemeinden belaufen sich auf 33,1 Mill. CHF (2,2% der Totalausgaben der Stadt Zürich)
	Schaltegger (2001)	26 Kantone 1988-1998	Kantone mit städtischen Agglomerationen weisen höhere Staatsausgaben und Staatseinnahmen aus
Ruinöse Konkurrenz	Feld (2000)	26 Kantone und 137 Städte 1977, 1990	Gefahr einer ruinösen Konkurrenz auf lange Zeit unrealistisch
Dezentralisierung	Schaltegger (2001)	26 Kantone 1988-1998	Kleinräumigkeit und dezentrale Steuerkompetenz begrenzen Staatsausgaben und Staatseinnahmen
Kollusion	Schaltegger (2001)	26 Kantone 1988-1998	Finanzausgleichszahlungen vom Zentralstaat an nachgeordnete Gliedstaaten führen zu höheren Staatsausgaben der nachgeordneten Gliedstaaten.

¹ W.W. Pommerehne: Private versus öffentliche Müllabfuhr: Ein theoretischer und empirischer Vergleich, in: FinanzArchiv 35. Jg. (1976), S. 272 - 294. ² W.W. Pommerehne: Institutional Approaches to Public Expenditure: Empirical Evidence from Swiss Municipalities, in: Journal of Public Economics, Jg. 9 (1978), S. 255-280. ³ C.B. Blankart: Zunehmende Skalenerträge in der Nutzung als wohlfahrtstheoretisches Problem, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Jg. 98 (1978), S. 319-337. ⁴ H.-C. Kesselring: Kommunalen Finanzausgleich und Regionalpolitik, Diessenhofen 1979.

Finanzierung öffentlicher Güter bietet das Dezentralisierungstheorem von Wallace E. Oates³ einen guten Ausgangspunkt zur Beurteilung staatlicher Organisationen. Es postuliert, dass Dezentralisierung zu einer effizienten Höhe und Zusammensetzung der öffentlichen Güter führt, weil damit den räumlich unterschiedlichen Präferenzen der Bürger Rechnung getragen werden kann. Demgegenüber leidet die unitäre Staatsorganisation an einem Mangel an Sensitivität für die lokal und regional unterschiedlichen Bedürfnisse.

Föderale Dezentralisierung impliziert, dass autonome Gliedstaaten in einem Wettbewerb um mobile Ressourcen stehen. Gemäß Charles M. Tiebout⁴ enthüllen individuelle Wanderungsentscheidungen die wahren Präferenzen der Bürger (und Unternehmungen) für öffentliche Leistungen. Dieses Voting by feet stellt sicher, dass Politiker die notwendigen Informa-

tionen und Anreize zu deren effizienter Bereitstellung erhalten. Institutioneller Wettbewerb in dezentralen Entscheidungssystemen wirkt daher als Entdeckungsverfahren im Sinne von Friedrich A. von Hayek⁵, mit dem sich systematisch neues Wissen über individuelle Präferenzen auswerten lässt.

Größenvorteile nutzbar?

Die Folgerung, dass nicht nur Wettbewerb unter privaten Entscheidungsträgern, sondern auch Wettbewerb unter Gliedstaaten zu einer effizienten Ordnung führt, ist indessen umstritten. Denn eine Reihe von Optimalitätsbedingungen wird beim Wettbewerb staatlicher Systeme mehr oder weniger stark verletzt. Hans-Werner Sinn⁶ beispielsweise argumentiert, dass die Aufgabe des Staates darin besteht, Leistungen

⁴ Vgl. Ch. M. Tiebout: A Pure Theory of Local Expenditures, in: Journal of Political Economy, 64. Jg. (1956), S. 416-424.

⁵ Vgl. F.A. von Hayek: The Use of Knowledge in Society, in: American Economic Review, 35. Jg. (1945), S. 519-530.

⁶ Vgl. H.-W. Sinn: The Selection Principle and the Market Failure in Systems Competition, in: Journal of Public Economics, 66. Jg. (1997), S. 247-274.

bereitzustellen, die sich unter privatwirtschaftlichen und wettbewerbsorientierten Bedingungen als defizitär erweisen würden. Typischerweise zeichnen sich solche Leistungen durch Nichtrivalität im Konsum aus. Die Bereitstellung staatlicher Aufgaben charakterisiert sich damit durch Größenvorteile. Genauso wie privater Wettbewerb führe folglich auch der föderale Wettbewerb zu Preisen, die sich auf dem Niveau der Grenzkosten der Bereitstellung bewegten, aber auf Grund der Größenvorteile die Durchschnittskosten staatlicher Aufgaben nicht decken könnten. Langfristig sei daher bei föderalem Wettbewerb der Staatsbankrott unausweichlich⁷.

Diese Argumentation impliziert, dass die Gliedstaaten ausschließlich reine öffentliche Güter im Sinne von Samuelson⁸ anbieten und hängt damit auch von mehr oder weniger restriktiven Bedingungen ab. Wird nämlich die Annahme der Nichtrivalität in der Nutzung öffentlich angebotener Güter gelockert, so ist die Gefahr ruinöser Konkurrenz bei föderalem Wettbewerb weniger akut. Eine Reihe von Untersuchungen zeigt, dass sich empirisch Größenvorteile in der Nutzung öffentlicher Güter in den wenigsten Fällen beobachten

lassen⁹. Dies gilt selbst im Falle des kleinräumigen Schweizer Föderalismus für öffentlich angebotene Güter auf Gemeindeebene (vgl. die Übersicht).

Nun lässt sich einwenden, dass höhere Pro-Kopf-Ausgaben größerer Gemeinwesen nicht so sehr unterschiedliche Kosten bei der Bereitstellung von öffentlichen Gütern widerspiegeln als vielmehr höhere quantitative und qualitative Ansprüche der Bürger an den Staat. Insgesamt ist es sehr schwierig, Aussagen über die Qualität öffentlicher Leistungen zu machen, weil sie einer individuell unterschiedlichen Einschätzung unterliegen. Persönliche Befragungen stellen dabei eine Möglichkeit dar, diese zu erforschen. Interessante Ergebnisse erhalten Bruno S. Frey und Alois Stutzer¹⁰ bezüglich der subjektiv empfundenen Lebenszufriedenheit in der Schweiz. Sie zeigen, dass je dezentraler ein Gliedstaat organisiert ist, desto zufriedener die dort wohnhaften Bürger sind. Da die Lebenszufriedenheit unter anderem von der Qualität der staatlich angebotenen Güter und den dafür verlangten Steuerpreisen abhängt, lässt sich daraus folgern, dass höhere Ausgaben für öffentliche Leistungen in größeren Gliedstaaten daher eher Nutzungskonkurrenzen als Qualitätsunterschiede widerspiegeln.

Politische Mitwirkungsrechte

Probleme des Steuerwettbewerbs werden auch bezüglich verteilungspolitischer Zielsetzungen befürchtet. Bei freier Faktorwanderung müssten Gliedstaaten mit großzügigen Sozialleistungen und daher hoher Abgabenglast einkommensstarke Bürger an Gliedstaaten verlieren, die eine tiefere Abgabenglast zur Finanzierung des Sozialstaats verlangen. Damit reduziert sich das Steueraufkommen jener Gliedstaaten mit ho-

⁷ Mit einer ähnlichen Argumentation vergleicht Bernard Dafflon die Situation der Schweizer Gliedstaaten mit jener in einem „Gefangenendilemma“, wo individuell rationales Verhalten der Kantone insgesamt zu kollektiv irrationalen Verhalten führt. Vgl. B. Dafflon: *Faut-il Baisser ou Réformer la Fiscalité Directe?*, in: *Revue Economique et Sociale*, 58. Jg. (2000), S. 19-36.

⁸ Vgl. P.A. Samuelson: *The Pure Theory of Public Expenditure*, in: *Review of Economics and Statistics*, 40. Jg. (1954), S. 332-338.

⁹ Für eine Übersicht vgl. M. Reiter, A. Weichenrieder: *Are Public Goods Public?*, in: *FinanzArchiv*, 54. Jg. (1997), S. 374-408.

¹⁰ Vgl. B.S. Frey, A. Stutzer: *Maximizing Happiness?*, in: *German Economic Review*, 1. Jg. (2000), S. 145-167.

Stefan Gutheil

Die Auswirkungen von Umwandlungen auf Unternehmensverträge nach §§ 291, 292 AktG und die Rechte außenstehender Aktionäre

Im Zentrum des Werkes stehen die Auswirkungen der Verschmelzung, der Spaltung und des Formwechsels auf Unternehmensverträge. Neben einer detaillierten Analyse der Rechte außenstehender Aktionäre werden anhand von ausgewählten Fällen verschiedene Konstellationen untersucht.

2001, 314 S., brosch., 98,- DM, 86,- sFr, ISBN 3-7890-7137-4
(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik, Bd. 170)

 **NOMOS Verlagsgesellschaft • 76520 Baden-Baden**

hen Transferleistungen solange, bis die dezentrale Aufrechterhaltung des Wohlfahrtsstaats unmöglich wird. Interessanterweise lässt sich ein solcher „Untergang“ des Sozialstaats im Systemwettbewerb empirisch nicht feststellen. Dies gilt sogar für den Extremfall des kleinräumigen Schweizer Steuerwettbewerbs. Lars P. Feld¹¹ legt hierfür empirische Evidenz vor. Er zeigt, dass unter geeigneten institutionellen Arrangements ein gewisses Maß an dezentraler Redistributivpolitik aufrecht erhalten werden kann.

Die Institution der direkten Demokratie erweist sich dabei, unter anderem, als wichtiger Einflussfaktor. Die politische Willensbekundung durch direkte Volksrechte, wie sie in der Schweiz gegeben ist, stellt eine Art Substitut zur Abwanderungsoption dar. Je stärker die politischen Mitwirkungsrechte in sachpolitischen Fragen ausgeprägt sind, desto eher entsprechen die Budgetentscheidungen den Vorstellungen der Bürger und desto eher sind diese bereit, dafür einen adäquaten Steuerpreis zu entrichten. Dies gilt auch für umverteilungspolitische Anliegen. Die Loyalität der Bürger zu ihrer Gebietskörperschaft ist folglich nicht eine unbeeinflussbare Größe, sondern das Ergebnis einer intensiven Diskussion im Vorfeld von Abstimmungen. Standpunkte werden im Wettbewerb der Argumente ausgetauscht, so dass die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses auf einer großen Akzeptanz basieren¹².

Räumliche Externalitäten

Weitere Vorbehalte gegenüber föderal organisierten Staaten werden mit räumlichen Externalitäten begründet. Bieten Gliedstaaten Leistungen an, von denen auch die Bewohner anderer Gliedstaaten ohne adäquate Kostenbeteiligung profitieren können, wird das Effizienzerfordernis der fiskalischen Äquivalenz verletzt. Besonders betroffen von solchen Spillover-Effekten sind städtische Zentren (zentralörtliche Leistungen). Räumliche Externalitäten gelten als ein Grund, weshalb zentrale Orte in eine urbane Krise geraten können. Berücksichtigt man, dass vor allem Kantone mit großen städtischen Agglomerationen öffentliche Leistungen mit Nutzen-Spillover für benachbarte Gliedstaaten anbieten, so lässt sich unter den Schweizer Kantonen tatsächlich ein Ausgabengefälle

beobachten, das als Indiz für Nutzenspillovers herangezogen werden kann¹³.

Folglich scheint die föderale Dezentralisierung im Falle von räumlichen Externalitäten zu Problemen zu führen. Entsprechend wird gelegentlich die Eingemeindung von Vororten, die Fusion von Gebietskörperschaften oder die Harmonisierung der Fiskalkompetenzen zwischen den Gliedstaaten zur Internalisierung der Nutzenspillover gefordert. Doch wie Reiner Eichenberger¹⁴ darlegt, negieren solche Lösungen die Gefahr der Überzentralisierung wie der Zunahme diskretionären Spielraums für Politiker. Bruno S. Frey und Reiner Eichenberger¹⁵ ziehen daher flexiblere Lösungen nach dem Konzept funktionaler und überlappender Regionen (FOCJ = Functional Overlapping Competing Jurisdictions) vor. Diese richten sich nach der räumlichen Ausdehnung der verschiedenen öffentlich angebotenen Leistungen und sind den special districts der USA und Kanadas ähnlich.

Ein anderer Ansatz sieht Verhandlungen zwischen den Gliedstaaten zur Internalisierung von räumlichen Externalitäten im Sinne von Ronald H. Coase als Lösungsmöglichkeit¹⁶. Dass es sich dabei nicht um ein utopisches Konzept handelt, das an der Höhe der Verhandlungskosten scheitert, zeigt die Erfahrung von Schweizer Großstädten. Grenzüberschreitende funktionale Arrangements auf dem Gebiet des Verkehrs-, Bildungs- und Gesundheitswesens wurden beispielsweise zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem angrenzenden Agglomerationskanton Basel-Landschaft getroffen. Auf diese Weise beteiligen sich Nutznießer an der Finanzierung der Zentrumsleistungen. Entscheidend ist dabei, dass den Mitzahlern im Gegenzug ein Mitspracherecht zugesprochen wird.

Mindestens für den Fall der Schweiz sind insgesamt betrachtet die Argumente gegen einen dezentralen Föderalismus empirisch entweder bisher nicht stichhaltig, oder für die Bewältigung der auftretenden Probleme bestehen geeignete Lösungsmöglichkeiten, ohne dass eine Politikharmonisierung nötig wäre.

„Checks and Balances“

Die Funktionsweise des fiskalischen Föderalismus ist stark politisch geprägt. Eine Analyse, die von der

¹¹ Vgl. L.P. Feld: Tax Competition and Income Redistribution: An Empirical Analysis for Switzerland, in: Public Choice, 105. Jg. (2000), S. 125-164.

¹² Vgl. I. Bohnet, B.S. Frey: Direct-Democratic Rules: The Role of Discussion, in: Kyklos, 47. Jg. (1994), S. 341-354; sowie L.P. Feld, G. Kirchgässner: Direct Democracy, Political Culture, and the Outcome of Economic Policy: A Report on the Swiss Experience, in: European Journal of Political Economy, 16. Jg. (2000), S. 287-306.

¹³ Vgl. C.A. Schaltegger: Ist der Schweizer Föderalismus zu kleinräumig?, in: Swiss Political Science Review (erscheint 2001).

¹⁴ Vgl. R. Eichenberger: The Benefits of Federalism and the Risk of Overcentralization, in: Kyklos, 47. Jg. (1994), S. 403-420.

¹⁵ Vgl. B.S. Frey, R. Eichenberger: The New Democratic Federalism for Europe, Cheltenham 1999.

¹⁶ R.P. Inman, D.L. Rubinfeld: Rethinking Federalism, in: Journal of Economic Perspectives, 11. Jg. (1997), S. 43-64.

gestaltenden Kraft staatlicher Akteure abstrahiert, ist daher notwendigerweise unvollständig. In der Folge der von Geoffrey Brennan und James M. Buchanan¹⁷ skizzierten Leviathantheorie, die den Staat als monopolistischen Ausbeuter der Steuerzahler sieht, wurden neben den traditionellen Argumenten des fiskalischen Föderalismus vermehrt auch politisch-ökonomische Aspekte berücksichtigt. Brennan und Buchanan sehen im Wettbewerb zwischen Gliedstaaten eine Möglichkeit, den unvollständigen politischen Wettbewerb zwischen Parteien zu ergänzen. Die autonome Festlegung der Steuerbelastung nachgeordneter Gliedstaaten verringere die Macht des Leviathan-Staats, ungehindert auf die Steuerbasis zuzugreifen. Dabei stehen für das finanzwissenschaftliche Interesse vor allem zwei theoretische Hypothesen im Zentrum.

□ Erstens postuliert die Leviathantheorie, dass mit zunehmender geographischer Fragmentierung und zunehmend dezentraler Steuerkompetenz der gesamte Staatseinfluss geringer ist. Empirische Studien zu dieser Dezentralisierungshypothese sind zahlreich. In einem Überblick zeigt Shadbegian¹⁸, dass die empirische Evidenz sie relativ breit unterstützt. Dies gilt auch für die Schweizer Kantone (vgl. die Übersicht).

□ Zweitens vermuten Brennan und Buchanan, dass Regierungen nachgeordneter Gebietskörperschaften die disziplinierende Wirkung des Steuerwettbewerbs durch „kartellistische“ Absprachen zu unterlaufen versuchen. Da Steuerkartelle unter den Gliedstaaten je-

doch instabil sind, überwacht die Zentralregierung „im Auftrag“ der Gliedstaaten die Kartellvereinbarungen, indem sie unter den Gliedstaaten harmonisierte Steuergesetze durchsetzt und sich im Gegenzug durch ein System von Finanzausgleichszahlungen am Steuersubstrat bedienen darf. Die empirische Evidenz unterstützt diese Kollusionshypothese ebenfalls¹⁹. Damit erhält die föderale Dezentralisierung auch eine politisch-ökonomische Rechtfertigung der Disziplinierung des Leviathan.

Schlussfolgerungen

Wird der europäische Einigungsprozess nur erfolgreich verlaufen können, wenn eine einheitliche Finanzverfassung die heute national unterschiedlichen Steuergesetze harmonisiert? Muss damit gerechnet werden, dass der Wohlfahrtsstaat bei Steuerwettbewerb gefährdet ist? Betrachtet man die empirische Evidenz für die Schweiz, so scheinen solche Befürchtungen unbegründet. Sogar im extrem kleinräumigen Schweizer Föderalismus mit seiner hohen fiskalischen Autonomie nachgeordneter Gliedstaaten können bisher weder ruinöser Wettbewerb noch ungenutzte Größenvorteile bei öffentlichen Gütern beobachtet werden. Dagegen zeigen sich die Vorteile des Föderalismus nicht nur im besseren Eingehen auf regional unterschiedliche Präferenzen der Bürger. Eine auf dezentraler Steuerkompetenz basierende Finanzverfassung stellt auch ein wirksames Instrument zur Begrenzung des Staatseinflusses dar und erhöht die Zufriedenheit der Bürger.

Wenn also der autonome Föderalismus in der Schweiz empirisch zu einem insgesamt positiven Ergebnis führt, so scheint auch eine europaweite Koordination und Harmonisierung der Steuerkompetenz nicht notwendig zu sein.

¹⁷ G. Brennan, J.M. Buchanan: The Power to Tax: Analytical Foundations of a Fiscal Constitution, Cambridge 1980.

¹⁸ Vgl. R.J. Shadbegian: Fiscal Federalism, Collusion, and Government Size: Evidence from the States, in: Public Finance Review, 27. Jg. (1999), S. 262-281.

¹⁹ Vgl. die Übersicht wie auch P.J. Grossman, E.G. West: Federalism and the Growth of Government Revisited, in: Public Choice, 79. Jg. (1994), S. 19-32.

HERAUSGEBER: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Präsident: Prof. Dr. Thomas Straubhaar, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Eckart Scharrer).

Internet: <http://www.hwwa.de>

Geschäftsführend: Dr. Otto G. Mayer

REDAKTION:

Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Susanne Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Dipl.-Vw. Cora Wacker-Theodorakopoulos, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A.

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 20347 Hamburg, Tel.: (0 40) 4 28 34 306/307

Verantwortlich für den Inhalt des HWWA-Konjunkturforums: Dr. Eckhardt Wohlers, Dr. Günter Weinert.

Verlag, Anzeigenannahme und Bezug:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telefax (0 72 21) 21 04 79. Internet: <http://www.nomos.de/nomos/zeitschr/wd/wd.htm>

Bezugsbedingungen: Abonnementpreis jährlich DM 178,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 89,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Einzelheft DM 17,-; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266

Anzeigenpreisliste: Nr. 1 vom 1. 1. 1993

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: AMS Wünsch Offset-Druck GmbH, 92318 Neumarkt/Opf.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.